



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.

Standortkonzept

Soziale Arbeit an der Friedrich-Wolf Grundschule in Lehnitz



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Grundlagen und Verständnis der Schulsozialarbeit.....	4
3. Ausgangslage – Situations- und Bedarfsanalyse.....	7
4. Rahmenbedingungen der Sozialarbeit an Schule am Schulstandort.....	9
5. Zielgruppen.....	10
6. Ziele.....	11
7. Angebote.....	12
8. Kooperation und Vernetzung – Partner und Strukturen.....	13
9. Qualitätssicherung.....	13
10. Träger der Sozialen Arbeit am Standort Schule.....	14

1. Einleitung

Als ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendarbeit und Jugendhilfe agiert Soziale Arbeit am Standort Schule (SaS) als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, bietet Aktivitäten an, durch die die Schüler*innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse mitgestalten können. SaS befähigt und ermutigt Kinder und Jugendliche so, dass sie die Herausforderung des Lebens bewältigen und sich das Wohlergehen verbessert. Sie trägt dazu bei, soziokulturelle Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. SaS stärkt das soziale Miteinander mit dem Ziel positive Lern- und Lebensbedingungen zu erhalten beziehungsweise zu schaffen. Soziale Arbeit mit ihrer allparteilichen Grundeinstellung hilft dabei die vorhandenen Akteure in einen Dialog zu bringen bzw. zu halten.

Die Soziale Arbeit an Grundschulen in der Stadt Oranienburg wird auf der Grundlage des „Rahmenkonzept der Sozialen Arbeit in der Stadt Oranienburg“ umgesetzt, welches standortübergreifend Grundsätze, Leistungen und Rahmenbedingungen klärt. An der Friedrich-Wolf Grundschule ist die Schulsozialarbeit seit dem Schuljahr 2019/2020 durch den DRK-Kreisverband MOHS e.V. als anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe vertreten.

Die Soziale Arbeit an der Friedrich-Wolf Grundschule ist durch ein vielfältiges Angebot und einer hohen Präsenz in der Schule sowie in dem Sozialraum der Schule seit 2019 zu einem festen Teil der Lebenswelt „Schule“ geworden. Die Schüler*innen, deren Eltern sowie den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal ist die SaS mit ihren Handlungsprinzipien, Aufgaben und Angeboten bekannt und wird von ihnen auch in Anspruch genommen.

Seit dem Aufbau der Sozialen Arbeit an der Friedrich-Wolf Grundschule, hat sich die Schule vergrößert und die Schüler*innen mit ihren Lebenserfahrungen und –modellen sind vielfältiger geworden.

Die Soziale Arbeit an der Friedrich- Wolf Grundschule begegnet diesen neuen stetig veränderten Herausforderungen mit Schwerpunkten in der täglichen Arbeit insbesondere zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und Förderung der sozialen Kompetenzen des Einzelnen, einer verlässlichen Ansprechbarkeit sowie mit einem präventiven Angebot.

Mit ihrem sozialpädagogischen Verständnis begleitet sie die Akteure*innen und gestaltet mit ihnen gemeinsam den Lebensort Schule.

Das vorliegende Standortkonzept für die Friedrich-Wolf Grundschule zielt in erster Linie darauf ab, die Ausgangslage des Standortes und den Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen an der Schule abzubilden. Im Rahmen des Standortkonzepts werden die Arbeitsprinzipien, Leistungen, Ziele und Angebote der Schulsozialarbeit definiert. Damit soll der vor Ort tätigen Sozialarbeiterin eine fundierte Arbeitsgrundlage an die Hand gegeben werden. Zudem dient das Konzept dazu, den Kooperationspartner*innen die konkrete Soziale Arbeit an der Friedrich-Wolf Grundschule transparent darzustellen

2. Grundlagen und Verständnis der Schulsozialarbeit

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Soziale Arbeit an Schule ist ein sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die Stadt Oranienburg als Auftraggeber für die Soziale Arbeit in den öffentlichen Grundschulen hat vom SGB VIII ausgehend die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit in Form eines Rahmenkonzeptes, Sozialarbeit an Grundschulen in der Stadt Oranienburg festgeschrieben.

Entsprechend dem §1 SGB VIII unterstützt die SaS die Verwirklichung des Rechts junger Menschen *auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*. Dazu gehört, dass neben der *Anerkennung des natürlichen Rechts und obliegenden Pflicht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder die staatliche Gemeinschaft darüber wacht* (§1 Abs. 2). Gemäß §1 Abs. 3 trägt sie dazu bei, *Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Erziehungsberechtigte zu beraten und zu unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten bzw. zu schaffen*. Den jungen Menschen sollen Angebote gemacht werden, die sie *befähigen sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen* (§14 Abs. 2 Satz 1).

Im Sinne des § 16 SGB VIII macht die SaS präventive Angebote für Kinder und Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zur Vermeidung von Erziehungsschwierigkeiten und zur Verbesserung der erzieherischen Kompetenz.

Sie leistet im Sinne des §11 SGB VIII Jugendarbeit. Mit dem *Ziel junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen*, indem die Schulsozialarbeit mit ihren Angeboten an den Interessen der jungen Menschen anknüpft und diese von ihnen mitgestaltet und mitbestimmt werden.

Des Weiteren ist die SaS aktiver Teil des inklusiven Bildungssystems. Jungen Menschen sollen *zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen* sozialpädagogische Hilfen angeboten werden (§13 SGB VIII).

Soziale Arbeit am Standort Schule erfüllt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) und arbeitet kooperativ in systemübergreifenden Bezügen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, vor allem Schule und Hort, zusammen (§81 SGB VIII).

Weitere Bezugspunkte für die Schulsozialarbeit sind das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das Brandenburger Schulgesetz (BbGSchulG) sowie die Kinderrechte.

2.2 Leistungen

Die im Folgenden genannten Leistungen sind Kernleistungen der SaS, die laut dem Rahmenkonzept der Stadt Oranienburg an allen Standorten erbracht werden. Der jeweilige Umfang der Leistungen orientiert sich am Bedarf der Schüler*innen und der Ausgangslage am Schulstandort, sowie an der konkreten Ausgestaltung der Angebote.

- Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler*innen,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote,
- Mitwirkung in schulischen Gremien,
- Beratung und Zusammenarbeit mit dem Hort, Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten
- Kooperation mit Fachpartnern*innen und Vernetzung im Gemeinwesen.

Der Rahmenkonzeption zur SaS an Grundschulen liegt ein erweitertes Bildungsverständnis zugrunde. Neben den Aspekten der formalen Bildung beinhaltet dieses auch Aspekte der non-formalen Bildung. Denn Handlungsfähigkeiten, Kritikfähigkeit, Autonomie und Selbstbestimmung zur Lebensführung erfordern mehr als die Vermittlung und den Erwerb von Wissen.

Freiwilligkeit

Das Angebot der SaS basiert grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, als Grundlage für ein offenes und ehrliches Miteinander. Eingeschränkt wird dieses Prinzip lediglich bei Angeboten im Klassenverband (Anwesenheits- und Aufsichtspflicht) zum Beispiel bei Sozialtrainings im Klassenverband.

Partizipation

Angebote der SaS werden unter Beteiligung der Schüler*innen geplant und durchgeführt. Somit stärkt sie die Partizipation der Schüler*innen am Lern- und Lebensort Schule. Die SaS versteht unter Partizipation nicht nur die Teilhabe und Mitgestaltung seitens der Schüler*innen, sondern sieht sie als grundsätzliches Handlungsprinzip allen Zielgruppen Ihrer Arbeit gegenüber und kann damit all parteilich agieren.

Vertraulichkeit

Die in Beratungen von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften erhaltenen Informationen unterliegen einem besonderen Daten- und Vertrauensschutz (§64 und §65 SGB VIII).

Prävention

Die SaS agiert präventiv, indem sie ressourcenorientiert Angebote eröffnet, die den Kindern und Jugendlichen Selbstwirksamkeitserfahrungen außerhalb schulischer Leistungsanforderungen ermöglichen und die Ich-Identität stärken. Vorbeugende Hilfen bzw. das Erkennen von frühzeitigem Unterstützungsbedarf sind ebenso Aspekte der Prävention, damit Belastungen nicht in Krisen enden.

Kooperation und Vernetzung

Damit SaS effizient und wirksam ist, wird sie immer wieder auf Partner*innen zur Beratung oder Unterstützung zurückgreifen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Akteure*innen der Schule und des Hortes. SaS ist an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule tätig. Somit

stellen der Austausch, die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Pädagog*innen bzw. Sozialarbeiter*innen und Institutionen ein wichtiges Prinzip der Arbeit dar.

Gendermainstreaming und Diversität

Es ist der Anspruch von SaS, ihre Angebote geschlechtergerecht und geschlechterbewusst zu gestalten. Sie wertschätzt die Vielfalt der Menschen an der Schule und fördert das Bewusstsein darin.

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Schutz des Wohles der Schüler*innen ist ein zentrales Anliegen der SaS. Wenn eine Gefährdung des Kindeswohls erkannt wird, wird die Fachkraft in Kooperation mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes notwendige Maßnahmen einleiten.

Sozialarbeit an Schule arbeitet gemeinwesen-, sozialraum- und lebensweltorientiert

Die SaS vernetzt sich mit vielfältigen Kooperationspartner*innen und fördert somit die Öffnung von Schule und Hort. Sie beschränkt ihr Handeln nicht auf den Lernort Schule, sondern erbringt Leistungen auch an außerschulischen Lernorten.

3. Ausgangslage – Situations- und Bedarfsanalyse

Die Friedrich-Wolf Grundschule befindet sich in dem Ortsteil Lehnitz der Stadt Oranienburg, umgeben von einem Waldgebiet mit überwiegend Einfamilienhäuser und ihren Gärten.

Der S-Bahnhof und einige kleine Geschäfte sowie Arztpraxen befinden sich nur wenige Schritte von der Schule sowie das Friedrich-Wolf-Haus in denen ein reges Vereinsleben herrscht und die Schule zurzeit ihren Kunstraum hat.

Der Ortsteil und die Schule sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Im August 2021 begannen die Bauarbeiten zur Erweiterung und Modernisierung der Grundschule Lehnitz, diese sollen im 1. Quartal 2024 abgeschlossen werden.

Zurzeit besuchen 242 Schüler*innen in 10 Klassen die Schule. Zur Überbrückung des Raummangels befinden sich auf dem Sportplatz Container mit 4 Klassen- und Teilungsräumen für die Klassenstufen 1-2. Die Aufstellung eines zusätzlichen Toilettencontainers mit Wasseranschluss soll noch im Januar 2023 erfolgen.

Die anderen Klassenstufen befinden sich mit dem Hort in dem alten Gebäude. Der Umzug in das neue Gebäude ist im Juni 2023 geplant, so dass das neue Schuljahr in dem neuen Gebäude starten und das alte Gebäude saniert und modernisiert werden kann.

Durch die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten entstandener Mangel an Räumen und verringertem Platz auf den Schulhof führt zu einer Steigerung des Organisations- und Kommunikationsaufwands zwischen den einzelnen Kooperationspartnern. Durch das Aufstellen von Containern und anfallenden Bauarbeiten hat sich der Platz des Schulhofes verringert. Die Schüler*innenzahl nimmt aber stetig zu, sodass die beiden Komponenten nicht nur zu Frust und aufkommender Langeweile führt, sondern auch das Konfliktpotenzial steigt.

Der Schulhof ist mit einer Tischtennisplatte, Pergola, Balancierbalken und einem separaten Sandkasten ausgestattet. An den Schulhof schließt der Sportplatz an, der in den Hofpausen von den Schüler*innen mitgenutzt wird. Hier spielen sie insbesondere Fuß- und Basketball und Fangen. Zur Hofpausengestaltung verfügt jede Klasse über ihre eigenen Spielsachen wie z.B. Stelzen, Seile und Bälle, welche vom Förderverein durch den Schülerförderpreis gestiftet werden. Direkt an dem Schulgelände befindet sich die Lehnitzer Spielplatzanlage, die am Nachmittag vom Hort genutzt wird und unter anderem mit einer Beachvolleyballanlage, Wikingerschaukel und dem Rodelberg mit Fahrradhindernisstrecke ausgestattet ist.

Aufgrund des Weltgeschehens und der Nähe zur Gemeinschaftsunterkunft kommen im laufenden Schuljahr regelmäßige neue Kinder in die Schule. Durch abrupte Verabschiedungen von geflüchteten Schüler*innen kommt es innerhalb des Klassenverbandes zu stetigen Veränderungen, was das Gemeinschaftsgefühl oft erschwert.

Insgesamt besuchen Schüler*innen mit 11 verschiedenen Nationalitäten die Schule. Circa 20% der Schülerschaft lernt Deutsch als Zweitsprache.

Die Kinder und Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet der Grundschule kommen zumeist aus finanziellen bzw. sozial abgesicherten Verhältnissen. In den letzten Jahren nimmt die Zahl an Kindern und Familien zu, die bereits Armutserfahrungen gemacht haben, über weniger Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten verfügen oder aus krisenanfälligen bzw.- behafteten Beziehungen kommen.

Schätzungsweise ein Drittel der Kinder haben bereits Trennungserfahrungen gemacht und leben in Patchwork Familien oder bei alleinerziehenden Elternteilen.

Die Friedrich-Wolf Grundschule bietet am Nachmittag im Verbund mit Kooperationspartner*innen ein kleines Angebot von Arbeitsgemeinschaften, Freizeitaktivitäten und Begabtenförderung (BF) an.

AG Schülerzeitung
AG Basketball
AG Musik
AG Theater

Melodika-/Akkordeonunterricht der Musikschule Fröhlich sowie Gitarrenunterricht,
Kindersport mit dem Oranienburger Box Club
Karatetraining mit European Karate Oranienburg

BF Kunst
BF Englisch
BF Mathe

Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule und den Hort zu gestalten, gibt es mit dem Kindergarten Lehnitz eine Steuergruppe Kita-Schule-Hort. Hier werden gemeinsame Aktivitäten und Kennlernveranstaltungen geplant.

In der Grundschule Lehnitz finden jährlich Schulveranstaltungen wie z.B. der Friedrich-Wolf-Lauf, das Weihnachtssingen, der Adventsmarkt in Lehnitz, Sommerfest und das gemeinsame Faschingsfest von Hort und Schule statt.

Einmal pro Jahr findet eine Projektwoche für alle Klassen statt. Die Schüler*innen sind partizipativ in der Planung eingebunden, insbesondere bei der Themenwahl.

Auch nimmt die Grundschule regelmäßig an außerschulischen Wettbewerben wie z.B. dem Känguru-Wettbewerb, der Mathematikolympiade sowie sportlichen Wettkämpfen wie z.B. der Schwimmmeisterschaft Oranienburg oder dem ALBA-Schulcup teil.

Um für die Schüler*innen ein breites Bildungsangebot zu schaffen bestehen Kooperationen mit regionalen Partnern und Einrichtungen.

Karateverein European- Karate
Musikschule Fröhlich
Stadtbibliothek Oranienburg
Polizei Oranienburg
Verkehrswacht
Zahnärzte
Friedrich-Wolf-Gesellschaft

Weitere mögliche regionale Partner für schulische und sozialpädagogische Angebote sind die Freiwillige Feuerwehr mit ihrer Jugendfeuerwehr, der Lehnitzer Karneval Verein sowie der Nachbarschaftstreff und die Jugendkoordination.

Der Förderverein Triangel e.V. der Schule ist sehr aktiv, insbesondere bei der Gestaltung von Schulfesten, Finanzierungen von Projekten und bei der finanziellen Hilfe für Fahrten und Veranstaltungen für Kinder aus ökonomisch benachteiligten Familien, so dass kein Kind aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wird

4. Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit am Schulstandort

Im Folgenden werden die strukturellen, personellen und technischen Voraussetzungen der Schulsozialarbeit an der Friedrich-Wolf Grundschule betrachtet. Diese entscheiden in erheblichem Maße, in welcher Qualität Schulsozialarbeit erbracht werden kann.

Räumlich ist die Schulsozialarbeit an der Friedrich-Wolf Grundschule eher dezentral gelegen. Das Büro der Fachkraft, welches zugleich Beratungs- und Aufenthaltsraum der Kinder ist, befindet sich in der zweiten Etage des Schulgebäudes im Hortbereich.

Ausgestattet ist das Büro mit einem Schreibtisch, einen Laptop mit Internetzugang, einem Tablet für die Schüler*innen, einem Drucker und einem Telefonanschluss mit eigener Durchwahl. Ein Faxgerät und ein weiterer Drucker stehen im Sekretariat und im Lehrerzimmer der Schule zur Verfügung.

Im Aufenthaltsbereich der Kinder befindet sich eine 2er Couch und zwei Sessel sowie zwei Sitzsäcke als Sitzmöglichkeit. Der Bereich ist außerdem mit einem Schrank und einem Regal ausgestattet in dem sich Bastelutensilien, Bücher und Spiele befinden sowie ein Teppich und ein kleiner Couchtisch. Weiterhin befindet sich ein Gruppentisch mit Sitzmöglichkeiten für max. 6 Personen im Raum.

Die Erweiterung der Ausstattung bzw. Grundausstattung durch die Stadt wird mit dem Umzug ins neue Schulgebäude (2024) fortgesetzt.

Wie im Rahmenkonzept der Stadt Oranienburg für die Schulsozialarbeit festgeschrieben ist, kann die Mitarbeiterin der SaS auch außerhalb der Schulöffnungszeit die Schule betreten. In Absprache mit Kolleg*innen der Schule bzw. Hort kann die SaS auch auf weitere Räume in der Schule bzw. Hort zugreifen, wenn Kapazitäten vorhanden sind. Die Nutzung der Turnhalle ist ebenfalls in Absprache und/oder Kooperation mit Schule und Hort zwischen 14:00 und 16:00 Uhr möglich.

Zur Erweiterung der Grundausstattung, Anschaffung von Materialien oder zur Finanzierung von Projekten und Freizeitaktivitäten steht der SaS ein eigenes Sachbudget nach der Richtlinie der Stadt Oranienburg zur Verfügung. Darüber hinaus beantragt die SaS jährlich Fördermittel beim Landkreis Oberhavel für die Offene Treffpunktarbeit.

Die Möglichkeit sich über aktuelle Angebote der Sozialen Arbeit zu informieren, erfolgt durch Aushänge an einer Pinnwand im Hausflur, vor dem Büro und auf der Homepage der Schule.

An der Friedrich-Wolf Grundschule arbeitet eine Sozialarbeiterin mit einem Stundenumfang von 40 Stunden. Aufgrund der steigenden Anzahl der Schüler*innen ist eine Stellenerweiterung für das Jahr 2024 von der Stadt Oranienburg geplant. Diese Personalstelle ist allein dem Standort verpflichtet. Abhängig von den Verpflichtungen der Netzwerkarbeit gewährleistet die Sozialarbeiterin eine Anwesenheit in der Schule von 8 bis 16 Uhr.

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen wird fachlich gewährleistet, auf ein sich immer wandelndes Fallaufkommen und sozial gesellschaftliche Themen präventiv sowie intervenierend reagieren zu können. Die Sozialarbeiterin nimmt regelmäßig an Supervision und kollegialen Fallbesprechungen teil.

5. Zielgruppen

Gemäß dem Rahmenkonzept an Grundschulen der Stadt Oranienburg unterscheidet die Soziale Arbeit nach primären und sekundären Zielgruppen sowie nach Kooperationspartner*innen.

Die Schüler*innen der Friedrich-Wolf Grundschule bilden die primäre Zielgruppe. Das sozialpädagogische Angebot und die Methoden sind somit vorrangig an den Schüler*innen ausgerichtet, mit dem Ziel ein Aufwachsen ohne soziale Benachteiligung sowie Bildungsbenachteiligungen zu ermöglichen und zu fördern. Neben den Hilfen zum Abbau von individuellen und soziokulturellen Benachteiligungen, zielen ihre Aktivitäten und Angebote auf alle Schüler*innen ab und wirken so direkt bei der Entwicklung des Lern- und Lebensortes Grundschule mit. Diese sind in den Jahrgangsstufen eins bis sechs 5 bis 13 Jahre alt.

Die sekundäre Zielgruppe Sozialer Arbeit an der Grundschule sind Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Soziale Arbeit an Grundschule informiert, berät und stärkt Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungskompetenz und in ihrer Verantwortung. Bei der Vermittlung von Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten, Schule und Kind steht das Wohl und das individuelle Bedürfnis des Kindes im Vordergrund, wobei bei dessen Umsetzung Soziale Arbeit an Grundschule tätig wird. Sie fördert bei Bedarf die elterliche Erziehungskompetenz oder verringert die schulische Erwartungshaltung mit dem verbundenen Leistungsdruck.

Um die Unterstützungs- bzw. Bildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen abgestimmt und gemeinsam und/oder arbeitsteilig erbringen zu können, kooperiert die Soziale Arbeit mit einer Vielzahl von Kooperationspartner*innen. Neben den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten als zentrale Kooperationspartner*innen sind dies am Standort Grundschule die Lehrer*innen und Erzieher*innen.

Weitere Partner*innen sind unter anderen die Stadt Oranienburg, der Arbeitskreis JuniOR, Jugendkoordination von Impuls e. V., Lebenshilfe Süd e.V., der Kreisjugendring Oberhavel, das Jugendamt und Beratungsstellen sowie der Förderverein Triangel e.V..

6. Ziele

Im Rahmenkonzept zur Sozialarbeit an Grundschule der Stadt Oranienburg wird zwischen Leitzielen und Mittlerzielen und konkreten Angeboten unterschieden. Folgend sollen diese erläutert werden. Auf die Gestaltung der konkreten Angebote wird im Kapitel 7 eingegangen.

Leitziele sind auf lange Sicht ausgelegt, zeitlich wenig bis gar nicht bestimmt, dafür aber übergeordnet.

Diese Ziele bilden sich aus dem gesetzlichen Auftrag, unter anderem aus §1, 11, 13 und 13a des SGBVIII.

Leitziele der Schulsozialarbeit für die Friedrich-Wolf Grundschule sind:

Die Persönlichkeit und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeiten zu fördern.

Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen sowie Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Die Sensibilisierung für Tendenzen, die geeignet sind, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu gefährden, um einen besseren Kinderschutz zu gewährleisten.

Die Mittlerziele (Schwerpunkte) sind konkret und beschreiben Zielstellungen zur mittelfristigen Erreichung (2-3 Jahre). Sie bilden die Grundlage für die Entwicklung der konkreten Angebote.

Die mittelfristigen Ziele werden in den nächsten Jahren thematisch von seelischer Gesundheit (z.B. Schulangst, Depressionen) und Sucht (z.B. Medienkonsum, Drogen) sowie dem aktuellen weltpolitischen Geschehen (Anstieg von Armut, Flucht- und Kriegserfahrungen) geprägt sein.

Mittlerziele an der Friedrich-Wolf Grundschule sind:

SaS fördert und unterstützt die Schüler*innen in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen.

SaS klärt Kinder, Lehrkräfte und Familien über aktuelle Gefährdungen und Anzeichen auf diese auf.

SaS unterstützt Kinder und Jugendliche im Umgang mit und in der Lösung von Konflikten.

SaS unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schule, Hort und Elternhaus bzw. den Erziehungs- und Personensorgeberechtigten.

Förderung der Partizipation und von Demokratieprozessen

Förderung von Inklusion sowie der Diversität im Sinne des Gender-Mainstreaming

7. Angebote

Vor dem Hintergrund der Mittlerziele, den im Standort- und Rahmenkonzept der Stadt Oranienburg beschriebenen Leistungen der SaS und den zur Verfügung stehenden Kompetenzen der Fachkraft werden folgende konkrete Angebote für die Soziale Arbeit an der Friedrich-Wolf Grundschule vorgehalten:

Angebote des sozialen Lernens im Klassenverband (GFK, Antimobbing, Team Building etc.)

Beratung von Kindern, Eltern bzw. Erziehung- und Personensorgeberechtigten sowie Pädagog*innen

Begleitung zu Wandertagen und Klassenfahrten mit dem Ziel durch sozialpädagogische Methoden die Klassengemeinschaft zu stärken

individuelle Förderung der sozial emotionalen Entwicklung durch regelmäßige Gespräche

verlässliche Ansprechbarkeit

aktive Begleitung und Unterstützung der Schüler*innenvertretung sowie Gremienarbeit

Beratung und Begleitung des Klassenrates

Konfliktmediation

Angebote zum Abbau von Ausgrenzung und Mobbing

außerschulische Projekte:

- Offener Treffpunkt
- zeitlich begrenzte pädagogische Projekte
- Ferienangebot
- Bewegungsangebot

Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Erweiterung der Erziehungskompetenz und dem Abbau von aggressivem Verhalten gegenüber Kindern

Kinderschutz als Querschnittsaufgabe

- Multidisziplinäre Fallarbeit bei Kinderschutzfällen

Kooperation mit Fachpartnern und Teamsitzungen im Sozialraum bzw. Gemeinwesen
Dieses Angebot wird im folgenden Kapitel 8 genauer beleuchtet.

8. Kooperation und Vernetzung – Partner und Strukturen

Die schulinterne Kooperation wird durch regelmäßige Planungs- und Reflexionsgespräche mit der Schul- und Hortleitung gewährleistet sowie der Teilnahme an schulinternen Gremien (Lehrer-, Eltern-, Schüler*innen- und Schulkonferenz) sowie auf Einladung an Klassenkonferenzen. Bei Bedarf nimmt die Sozialarbeiterin an Fallbesprechungen mit Lehrer*innen und Erzieher*innen teil.

Der zweite zentrale Kooperationspartner am Standort der Friedrich-Wolf Grundschule ist der Hort und dessen Mitarbeiter*innen, weswegen auch hier ein regelmäßiger Austausch mit der Hortleitung stattfindet.

Wichtige Kooperationspartner sind Sozialarbeiter*innen der regionalen Grund- und weiterführenden Schulen, der Nachbarschaftstreff und die Jugendkoordination in Lehnitz, die für gemeinsame Projekten und zum fachlichen Austausch dienen.

Neben dem trägerinternen Fachaustausch der SaS findet alle sechs bis acht Wochen eine von der Stadt verpflichtende Vernetzung im Arbeitskreis JuniOR statt, in der Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendsozialarbeit teilnehmen.

Weitere Kooperationen bzw. Netzwerktreffen, an denen die Sozialarbeiterin mitarbeitet und teilnimmt, sind die Arbeitskreise des Landkreises Oberhavel wie das Planungsgebietstreffen II und des Fachkräftetreffen der Sozialen Arbeit an Grundschulen.

9. Qualitätssicherung am Standort

Qualitätssicherung hat in der Soziale Arbeit an Schule des DRK MOHS e.V. einen hohen Stellenwert. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote der SaS werden konkrete Methoden angewandt (siehe Anhang) und trägerintern diskutiert und aktualisiert. Daneben gehören quantitative und qualitative Erhebungen der Nutzer*innen (Interview und Fragebogen) zu den qualitativen Standards. Fälle und Nutzerzahlen werden fortlaufend dokumentiert. Ebenfalls dient das schuljährliche Auswertungsgespräch zur Zielvereinbarung und die fortlaufende konzeptionelle Fortschreibung des Standortkonzeptes der Qualitätssicherung.

Die Fachkraft nimmt an trägerinternen Teamsitzungen, Dienstberatungen, Supervisionen und Intervisionen teil. Die Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen, fachrelevanten Kongressen und Tagungen wird vom Träger aktiv gefördert und gehört zu den qualitativen Standards der Sozialen Arbeit an Schule im DRK.

10. Trägervorstellung

Der DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. erfüllt als gemeinnütziger Verein die satzungsgemäßen Aufgaben als Wohlfahrts- und Hilfsorganisation im Territorium der Landkreise Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Oberhavel und Frankfurt (Oder).

Der DRK-Kreisverband hat derzeit mehr als 10.000 Mitglieder und beschäftigt 1000 hauptamtliche Mitarbeiter*innen.

Der Kreisverband betreibt als anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe 19 Kindertagesstätten in verschiedenen Betreuungsprofilen. Er fungiert als Träger des Netzwerkes „Gesunde Kinder“ in zwei Landkreisen.

Als stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung hält er mehrere Wohngemeinschaften vor, betreibt ein Familienzentrum und unterhält mehrere Jugendfreizeiteinrichtungen; eine davon in Oranienburg. Zusätzlich ist er in der ambulanten Einzelfallhilfe tätig und bietet Beratung für Familien in verschiedenen Formen an.

An elf Schulstandorten ist der DRK mit 16 Sozialarbeiter*innen vertreten. Drei dieser Standorte sind Grundschulen in Oranienburg.

Des Weiteren ist der DRK-Kreisverband in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege und Altenpflege, dem betreuten Wohnen als auch in der offenen Seniorenarbeit tätig.

Er ist der Betreiber der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für geflüchtete Menschen in Eisenhüttenstadt und deren Nebenstandort in Frankfurt (Oder). Ebenfalls erbringt er Leistungen im Fahrdienst, bei Katastrophen und im Aufgabengebiet der Wasserrettung.

Flächendeckend hält er in seinem Wirkungsgebiet Kleiderkammern nebst Nähstuben vor und bietet den DRK-Hausnotruf und „Essen auf Rädern“ an.

Die Mitarbeiter*innen des DRK- Kreisverband arbeiten im Land Brandenburg, im Landkreis Oberhavel und in der Stadt Oranienburg mit, um die Situation hilfsbedürftiger Menschen zu verbessern

Als Träger Soziale Arbeit an Schulen steht der DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e.V. für folgende Standards:

Umsetzung der Empfehlungen des MJBS zur Sozialen Arbeit an Schulen sowie der Leitlinien Sozialer Arbeit an Schule des Landkreises Oberhavel in Bezug auf schulspezifischen Schwerpunkten.

Die eingesetzte Fachkraft verfügt über einen Studienabschluss der Sozialen Arbeit oder einem relevanten geisteswissenschaftlichen Studium und entsprechende praktischer Erfahrung in der Jugendarbeit.

Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung eines schulspezifischen Handlungskonzeptes

Erfüllung des Kinderschutzauftrages nach §8a SGB VIII mit trägerinternen insoweit erfahrenen Fachkräften.

Fall-, Nutzer- und Projektdokumentation mit Bezug auf §61 ff SGB VIII

Beratungen von Schüler*innen und ihren Angehörigen, lehrenden und erziehenden Fachpersonal im Kontext Schule

Durchführung von Gruppenangeboten zur Stärkung des sozialen Miteinanders und der Demokratiebildung

Erarbeitung von Elternangeboten zu erziehungsrelevanten Themenvorschlägen

Erarbeitung und kontinuierlicher Ausbau eines professionellen Netzwerks

Stellenbeschreibung für die pädagogischen Fachkräfte

Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen, fachrelevanten Kongressen und Tagungen

Regelmäßige Supervision und Intervention

Aktive Mitwirkung in lokalen und überregionalen Fach- und Arbeitskreisen